

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1906)
Heft: 21-22

Artikel: Verband appenzellischer Friedensfreunde
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-802572>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in verschiedenen Sprachen einen kurzen Aufdruck im Sinne der Friedensbewegung enthalten.

2. Der Kongress hat mit Befriedigung die Fortschritte in der engeren Vereinigung der Friedensgesellschaften wahrgenommen, Fortschritte, die sich durch häufigeres Zusammenwirken kundgegeben und zu zahlreichen internationalen Annäherungen oder noch besser freundschaftlicher Verständigung geführt haben, und fordert die Gesellschaften auf, auf diesem Wege fortzufahren.

3. Nachdem der Kongress mit lebhaftem Interesse von dem holländischen Plane einer internationalen Friedensausstellung gelegentlich der Einweihung des Friedenspalastes (Stiftung Carnegie) im Jahre 1911 Kenntnis genommen;

erachtet er die Einweihung dieses Palastes für eine ungewöhnliche Gelegenheit zu einer grossen Friedenskundgebung, ohne auf die finanzielle Gestaltung des Projektes einzugehen oder sich an der Redaktion der Statuten der neu zu gründenden Gesellschaft zu beteiligen;

und fordert alle Friedensgesellschaften auf, sich so viel als möglich an der Arbeit dieser Gesellschaft zu beteiligen und sie namentlich durch Gründung von Sektionen in den einzelnen Ländern zu unterstützen.

4. In der Erwägung, dass eine Tarifverbilligung der internationalen Brieftaxen bemerkbar zu der notwendigen Entwicklung der internationalen Beziehungen beitragen würde;

in Erwägung, dass jeder Vorschlag zu einer Tarifverbilligung, welche nicht eine rapide Verminderung der Einnahmen, sondern im Gegenteil durch die Verkehrsvermehrung einen Ueberschuss verursachen würde, grosse Aussicht hätte, von den Regierungen angenommen zu werden;

in Erwägung, dass man durch die Erhöhung des Taxgewichts der Briefe einerseits und anderseits durch Einführung eines internationalen Kartenbriefs zu dieser Lösung gelangen könnte;

in Erwägung, dass es eigentlich keinen Grund gibt, den Tarif der Postkarte, die offen und indiskret ist, niedriger als den eines gummierten Kartenbriefs anzusetzen, der verschlossen, diskret und nicht schwer sein würde,

spricht der XV. Friedenskongress den Wunsch aus: Man möge internationale Kartenbriefe zu 10 Cts. einführen;

das Gewicht der frankierten Briefe zu 25 Cts. möge auf 50 Gramm erhöht werden;

die Minimaltaxe für Geschäftspapiere sei auf 10 Cts. herabzusetzen (10 Cts. per 100 Gramm);

Korrekturbogen seien den Drucksachen gleich zu erachten;

und endlich möchten die Nachbarstaaten noch möglichst viele Postverträge abschliessen, in denen die Portosätze noch niedriger angesetzt seien.

F. Geschäftsordnung der Kongresse.

Der von der Kommission des internationalen Friedensbureaus vorgelegte Entwurf von Abänderungen der Geschäftsordnung, in welchem den Gegenvorschlägen, die seit Eröffnung des Kongresses eingelaufen waren, Rechnung getragen würde, wurde vom Kongress definitiv angenommen.

G. Sitz des nächsten Kongresses.

Der Einladung der „Deutschen Friedensgesellschaft“ und des Friedensvereins München entsprechend, wurde beschlossen, den XVI. internationalen Friedenskongress im Jahre 1907 in München abzuhalten.

—o—

Verband appenzellischer Friedensfreunde.

Die Kommission hat in ihrer Sitzung vom 11. November im „Löchlibad“ in St. Gallen, zu welcher auch einige Mitglieder der Gruppe St. Gallen eingeladen waren, folgende Geschäfte erledigt:

1. Entgegennahme des Situationsberichts der Gruppe St. Gallen.
2. Besprechung der Vortragsangelegenheit von Herrn Prof. Dr. L. Quidde in München.
3. Abhaltung der nächsten Delegiertenversammlung.
4. Zuschrift des Komitees des Schweizerischen Verbandes für Jugenderziehung und Volkswohlfahrt.

1. Der Präsident verliest den Situationsbericht, welchem zu entnehmen ist, dass die Gruppe St. Gallen 63 Mitglieder zählt, von denen 32 Abonnenten auf unser Vereinsorgan „Der Friede“ sind. Die Initiative wurde von verschiedenen Seiten warm verdankt, und Herr Reallehrer Falkner ist uns mit Rat und Tat kräftig zur Seite gestanden, was ihm an dieser Stelle bestens verdankt sein soll. Wir geben der Hoffnung Raum, dass sich mit der Zeit in dieser neuen Gruppe Männer zur Leitung derselben finden werden, welche über alle Parteien erhaben nur von dem einen Wunsche beseelt sind, das Gedeihen der Gruppe zu fördern und den schweizerischen wie den Gesamtverband zu unterstützen. Wir haben versprochen, Ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und Freude und Leid mit Ihnen zu teilen.

2. Das Arrangement des Vortrages von Herrn Prof. Dr. L. Quidde soll mit einigen Vereinsvorständen der Stadt St. Gallen besprochen werden und keine weiteren Vereinsgeschäfte damit verbunden sein.

3. Die nächste Delegiertenversammlung soll laut Beschluss der letztjährigen Versammlung in Speicher stattfinden.

4. Die Zuschrift des Komitees des Schweizerischen Verbandes für Jugenderziehung und Volkswohlfahrt hat folgenden Wortlaut:

St. Gallen, den 10. November 1906.

Tit.!

In der heutigen Sitzung hat das Komitee des Schweizerischen Verbandes für Jugenderziehung und Volkswohlfahrt mit gemischten Gefühlen Notiz genommen von Ihrer intensiven Propaganda speziell unter den Mitgliedern unserer Lokalsektion St. Gallen. Im Interesse der guten Sache des Friedens, der wir gemeinsam dienen, wenn auch auf verschiedenen Gebieten, ersuchen wir Sie um nähere Mitteilungen darüber:

1. Ob Ihre Propaganda, entgegen uns gemachten Mitteilungen, vom Zentralkomitee des S. F. V. oder von der appenzellischen Sektion ausgegebe.
2. Welche Ihrer ersten 40 Mitglieder auch die unsrigen waren oder es noch sind. (Austausch bezüglicher Listen offeriert.)
3. Ob Sie Ihre Propaganda auch auf den Teil unserer statutarisch vorgeschriebenen Ziele und Bestrebungen ausdehnen, die wir seinerzeit bei der Verschmelzung des S. F. und E. V. mit dem S. F. V. festsetzten.

In der Erwartung loyalen Vorgehens zeichnet namens des obgenannten Verbandes

Der derzeitige Präsident der Lokalsektion:
G. Schmid.

Der Aktuar: **W. Kellenberger.**

Das Schreiben soll durch den Präsidenten sachlich beantwortet werden, was nachstehend geschieht.

Herisau, den 20. November 1906.

An das Komitee des Schweiz. Verbandes für Jugenderziehung und Volkswohlfahrt, Präsident Herrn G. Schmid in St. Gallen.

Tit.!

Laut Beschluss unserer Sitzung vom 11. November 1906 im „Löchlibad“ in St. Gallen teile ich Ihnen mit, dass wir von Ihrer Zuschrift vom 10. November 1906 Kenntnis genommen haben und Ihre drei Fragen der Reihe nach unsren Verhältnissen entsprechend wie folgt beantworten können:

Gestützt auf den Beschluss der Delegiertenversammlung des S. F. V. vom 13. Mai 1906 in Aarau, wonach die Sektionen verpflichtet sind, die Propaganda für unsere Bestrebung zu besorgen und womöglich neue Sektionen zu gründen,

gestützt auf die Tatsache, dass in St. Gallen seit 1898 keine Sektion des S. F. V. mehr besteht, wohl aber noch zirka 40 Abonnenten auf unser Vereinsorgan „Der Friede“ sich dort befinden, was darauf schliessen lässt, dass die Sympathie für unsere Bestrebung, neben Ihrem Verbande für Jugenderziehung und Volkswohlfahrt, fortbesteht, hat der Vorort die Kommission des Verbandes appenzellischer Friedensfreunde beauftragt, den Versuch zu machen, in St. Gallen eine Sektion des S. F. V. zu gründen. Da Ihnen unser Vorgehen durch die Zusendung unserer Einladungszirkulare bekannt sein wird, betrachte ich die Frage 1 als erledigt.

Welche unserer Mitglieder auch die Ihrigen sind, interessiert uns nicht. Wir haben unsere Zirkulare an Adressen versandt, von denen wir hofften, dass sie uns unterstützen könnten, vorerst an die 40 Abonnenten. Der Erfolg ist erfreulich und genügt vorläufig zur Gründung einer Sektion. Indem wir durch den Austausch der Mitgliederlisten jedenfalls den Frieden mehr stören als befestigen würden, verzichten wir darauf.

Ihre Frage 3 beantworten wir kurz dahin, dass wir unsere Propaganda im Rahmen der seinerzeit in Ihrem Einverständnis festgesetzten Zentral- und Kantonalstatuten, sowie der jeweiligen Beschlüsse der internationalen Friedenkongresse ausdehnen. Vorläufig werden wir, speziell in der Schweiz, noch lange Zeit brauchen, bis wir die Organisation unserer Gesellschaft soweit durchgeführt haben, dass die theoretische und praktische Tätigkeit unserer Mitglieder sich vereinigt hat.

In der Erwartung, dass Sie hiermit Ihre gehabten Befürchtungen beseitigt seien und unser Vorgehen respektieren werden zeichnet für den Verband appenzellischer Friedensfreunde

Der Präsident: K. Rüd.

—o—

Die Aerzte und der Friede.

Schon vor mehreren Jahren haben hohe Autoritäten der Aerzte, u. a. Dr. Billroth und Generalarzt Dr. von Port, darauf hingewiesen, dass unsere Sanitäts-einrichtungen für den Fall eines europäischen Krieges schlechthin unzureichend seien, ja bei der voraus-zusehenden Massenhaftigkeit der Verluste geradezu versagen würden. Beide Gelehrte sind der Meinung, dass man der Aufgabe, den Verwundeten Hilfe zu bringen, nur dann gerecht werden könnte, wenn das Sanitätspersonal der Zahl der Kämpfer gleichkommen würde.

Das furchtbare Gemetzel, das ein europäischer Krieg darstellte, würde die Kraft der Aerzte in geradezu unerträglicher Weise in Anspruch nehmen, denn es ist nicht mehr die Bleikugel, die sich Götz von Berlichingen aus seinen alten bleigefassten Fen-

stern bei der Belagerung selbst goss, um aus der Notlage sich zu befreien, nein, seit langer Zeit bildet das Gewehrgeschoss einen langen, spitz zulaufenden Zylinder, dessen Kern eine Bleimasse bildet, während der sogenannte Mantel — die Umhüllung — aus Nickelkupfereisen besteht.

Seit den napoleonischen Kriegen spricht man von Opfern des Krieges als vom „Kanonenfutter“; jetzt sollte man von „Gewehrfutter“ reden. Ein Schweizer, Professor Kocher (Bern), fällte auf dem medizinischen Kongress in Rom folgendes Urteil über das moderne Gewehr: „Die Verletzungen, welche das kleinkalibrige Geschoss verursacht, hat die Grenzen des sittlich Zulässigen* bei weitem überschritten.“ Der Kampf der Meinungen, ob das moderne Geschoss human zu nennen oder ob Kochers Ansicht die richtige sei, tobte weiter, bis der letzte Krieg zwischen Russland und Japan wie kein zweiter geeignet schien, das kleinkalibrige Geschoss auf seine Humanität und die Verwendbarkeit als Kampfunfähigkeits herbeiführendes Mittel zu prüfen.

So war es ein dankenswertes Unternehmen auf dem 35. Chirurgenkongress, der in Berlin im April v. J. im Langenbeckhause tagte, diese Frage durch berufene Vertreter erörtern zu lassen.

Man begreift die Unmöglichkeit, dem Verwundeten in der modernen Schlacht Hilfe zu bringen, wenn man sich vergegenwärtigt, dass der Aufmarsch der feindlichen Heere in diesem Kriege sich oft über Strecken, so lang wie die Entfernung von Zürich bis Genf, erstreckte; die eigentliche Schlachlinie war bis zu 70 Kilometer lang, und erst die Nacht brachte gewöhnlich den erbitterten Nahkampf, meist in Laufgräben, und in der Nacht war auch die Arbeit der Chirurgen zu verrichten; ein Rücktransport aus der Schlacht war unmöglich, da die Geschosse weit über die kämpfenden Heere hinüberflogen und zurückgehende Kranke häufig noch töten. Durchschnittlich kamen in diesem Kriege auf jeden Arzt 100 Kranke in einer Nacht zur Behandlung.

Nun konnten zirka 45 Prozent aller Verletzten wieder in die Front zurückkehren, so dass also der Humanität des Geschosses Genüge getan zu sein scheint, aber es scheint nur so, gar zu rauh zeigte sich le revers de la médaille! Das Urteil zweier deutscher Aerzte, Reger und Bruns, erfuhr eine ganz andere Beleuchtung auf dem Berliner Kongress von einem russischen General. Der erstere hatte in der militärischen Gesellschaft gesagt: „Das neue kleinkalibrige Gewehr ist nicht nur die beste, sondern auch die humanste Waffe, welche gestattet, die Schrecken des Krieges nach Möglichkeit zu mildern,“ und der zweite sagte: „Ich begrüsse die neuen Kugeln mit grosser Freude und glaube, dass die Menschheit sich beglückwünschen (!) kann, wenn dieses vorzügliche Geschoss auf Grund einer internationalen Vereinbarung eingeführt wird.“

Der von der russischen Regierung zur Teilnahme an dem Berliner Kongress abgeordnete General von Wrede führte aus, dass auf dem Schlachtfelde, in der Feuerlinie, die Wirkung des Geschosses eine ganz andere sei, als man sie später nach den lebenden Verwundeten beurteilen müsse; es waren eben nur diejenigen Verwundeten auf den Verbandplätzen und in den Lazaretten zur Behandlung und Beobachtung gelangt, welchen die schützende Nacht und die verhältnismässig leichtere Verwundung gestattete, den rettenden Aerzten sich zu nähern. Nur wenn man die toten Verwundeten untersuchte, könnte die Frage gelöst werden, ob das moderne kleinkalibrige Geschoss der Hu-

* Ist überhaupt die Verletzung eines Menschen durch den andern „sittlich zulässig“? Die Red.